

Personalien II (Kindeseltern und andere wichtige Personen)

Kindeseltern und andere wichtige Personen				
Stellung*	Name/Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Nation
KM	Eva Irene Ursula Erna B		Bremen	deutsch
KV	Aris, Prof. Dr. Christidis	16.08.53	Pestalozzistraße 68, 35394 Gießen	deutsch/ griechisch

* KM = Kindesmutter SM = Stiefmutter PM = Pflegemutter ADM = Adoptivmutter
KV = Kindesvater SV = Stiefvater PV = Pflegevater ADV = Adoptivvater
LG = Lebensgefährtin(in) GM(m) = Großmutter (mütterl.) GM(v) = Großmutter (väterl.) GV(m) = Großvater(mütterl.)
GV(v) = Großvater (väterl.) BR = Bruder SW = Schwester ON = Onkel
TA = Tante AP = andere Person KE = Kindeseltern

Berichtsgrundlage

(Akten, Gespräche, Gutachten, Stellungnahmen usw.: im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung - z.B. nach § 1666 BGB - sind in jedem Fall alle Gutachten, Berichte und Stellungnahmen mitzuschicken, vgl. auch § 65 Abs. 2 SGB VIII)

Datum	Informationen	als Anlage
08.09.2011	Aktenvermerk über Gespräch mit Kindesvater	<input checked="" type="checkbox"/>
22.09.2011	Aktenvermerk über Gespräch mit Kindesmutter und Söhnen	<input checked="" type="checkbox"/>

Sachverhalt

(Was ist der Anlass? Sind Hilfen/Institutionen schon tätig gewesen? Seit wann ist der Fall aus welchen Gründen bekannt?)

Der KV nahm telefonisch Kontakt zum Unterzeichner auf um u. a. Schwierigkeiten bzgl. des Umgangs mit seinen Söhnen zu beklagen. Er wollte sich beraten lassen, was er denn tun könne, um einen angemessenen harmonischen Kontakt zu seinen Kindern herzustellen. Ebenfalls fragte er nach in wie weit es dem Jugendamt Bremen möglich sei, dafür zu sorgen, dass seine Söhne unverzüglich in seine Obhut gelangen bzw. er diese von deren Mutter aus Bremen wieder nach Gießen zurückbringen kann. Der KV wurde sodann vom Unterzeichner über die formal-juristischen Abläufe in Bremen informiert.

Einige Tage später nahm der KV wieder telefonisch Kontakt zum Unterzeichner auf um mitzuteilen, er habe einen Antrag nach § 1671 BGB gestellt und er brauche nun zeitnah einen Termin zur Vorsprache beim Unterzeichner.

Dieses Gespräch wurde am 08.09.2011 im Jugendamt Bremen geführt (s.o.).

Zur KM wurde ebenfalls Kontakt aufgenommen. Es wurde schriftlich zur Terminanbahnung und Ermöglichung eines Hausbesuchs aufgefordert. Die KM nahm zeitnah Kontakt zum Unterzeichner auf und es erfolgte am 22.09.2011 unter Anwesenheit der betreffenden Kinder ein Hausbesuch und Gespräch statt (s.o.).

Aktuelle Situation des Kindes

(Eigene Beobachtungen, Aussagen von Experten zum Befinden des Kindes)

Die betreffenden Kinder stellten sich dem Unterzeichner zugewandt, offen und glaubwürdig dar. Sie berichteten bereitwillig und ausführlich zu den Gründen warum sie derzeit keinen Kontakt zum Kindesvater wünschen. Sie machten gleichermaßen jedoch auch Angaben und Vorschläge unter welchen Voraussetzungen sie sich einen solchen wieder vorstellen könnten. Sie händigten dem Unterzeichner entsprechende Briefe an den Kindesvater aus, in denen sie dies ebenfalls dargestellt hatten.

Der Unterzeichner hatte entgegen des Vorwurfs des Kindesvaters zu keinem Zeitpunkt den Eindruck die Kinder seien eingeschüchtert oder in ihrem Wohl gefährdet.

Eine negative Beeinflussung der betreffenden Kinder durch die Kindesmutter war zu keinem Zeitpunkt erkennbar. Sie äußerte vielmehr den Wunsch, dass die Kinder künftig wieder an griechischem Sprachunterricht teilnehmen, da sie es schade fände dass die bisherigen Sprachkenntnisse ihrer Kinder ungenutzt blieben. Eine Abwertung der griechischen Kultur, bzw. der Wurzeln des Kindesvaters ist u.a. ebenfalls nicht erkennbar, da die Familie u.a. berichtete erst kürzlich griechisch essen gewesen zu sein.

Die betreffenden Kinder äußerten, sich am neuen Wohnort sehr wohl zu fühlen. Sie würden sich dort mehr zugehörig fühlen und hoffen nun etwas mehr Ruhe zu erfahren. Auch sei bereits eine Anbindung an einen Sportverein erfolgt. Die betreffenden Kinder äußerten glaubhaft, durch die vielen Gerichtsverfahren, die der Kindesvater unablässig auf den Weg bringe, belastet und gestresst zu sein. Sie erkundigten sich ob es Möglichkeiten gäbe dem Kindesvater künftig solche Verfahren zu untersagen.

Der Vorwurf des Kindesvaters bzgl. einer Kindesmisshandlung durch Beschneidung bestätigte sich ebenfalls nicht. Vielmehr wurde dem Unterzeichner sowohl durch die Söhne als auch durch die Kindesmutter berichtet, dass es zum medizinischen Eingriff aufgrund einer vorliegenden Phimose beider Söhne kam, da dieser medizinisch notwendig gewesen sei. Dies wurde auch bereits gerichtlich festgestellt. Hierzu: Beschluss des Amtsgerichts Gießen vom 01.09.2010 (244 F 2033/09 SO).

Darüberhinaus war eine positive Beziehung der betreffenden Kinder zur Kindesmutter sowie umgekehrt erkennbar. Die Kindesmutter drängte die Söhne zu keinem Zeitpunkt bestimmte Angaben oder negative Aussagen über den Kindesvater zu machen. Sie stellte den Sachverhalt sachlich und rücksichtsvoll gegenüber ihren Kindern dar. Bevor sie private Angelegenheiten der Kinder ansprach, vergewisserte sie sich diskret, ob dies für die Kinder in Ordnung wäre.

Sichtweisen der unterschiedlichen beteiligten Personen

(Mutter, Vater, evtl. Kind(er))

s. O.

Aktenvermerke über Gespräche

Einschätzung der Fachkraft

(CasemanagerIn/BeraterIn: Darstellung von Gefährdungen (Risiken) und Entlastungen (Ressourcen) der Eltern und Kinder im Hinblick auf die dargelegte Familienrechtsproblematik. Als Checkliste zu verwenden sind hierbei die Kategorien der „Sozialpädagogischen Diagnose“ in der für das familiengerichtliche Verfahren gekürzten Form.)

Auf Grundlage des o.g. Sachverhalts lautet die dringende Empfehlung des Unterzeichners den Antrag des Kindesvaters abzulehnen. Aus Sicht des Unterzeichners erfolgt der derzeitige Antrag des Kindesvaters willkürlich auf der Grundlage dessen mangelnder Akzeptanz vergangener gerichtlicher Entscheidungen. Hierzu verweist der Unterzeichner u.a. auf die Anzahl der bisherigen, durch den Kindesvater betriebenen, Gerichtsverfahren.

Den betreffenden Kindern geht es offensichtlich und erkennbar gut bei der Kindesmutter. Es sind keinerlei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung zu finden. Die durch den Kindesvater geäußerten Vorwürfe werden durch die Kinder selbst glaubhaft entkräftet. Eine Kindeswohlgefährdung durch Beschneidung, eine mangelnde Bindungstoleranz der Kindesmutter und negative Beeinflussung der Einstellung der Kinder zum Vater liegen nicht vor. Auch der Vorwurf einer Verhinderung des Kontaktes zwischen Kindern und Kindesvater durch die Kindesmutter konnte durch die Aussagen der Söhne eindeutig widerlegt werden.

Die Kinder lehnen einen Kontakt zum Kindesvater ausdrücklich ab. Dies wurde u.a. wiederholt gerichtlich festgestellt (siehe hierzu Anhörungsvermerk vom 01.09.2010, bzw. Beschluss des Amtsgerichts Gießen vom 01.09.2010, 244 f 2033/09 SO).

- 64 -

Hien-Völpel, Manuel (AFSD)

ges. am 13.11.

An: Djafari, Bettina (AFSD)
Betreff: Christidis
Anlagen: Bild (Metafile)

Hallo Frau Djafari,

hier in Stichpunkten die Themen des Herrn Prof.:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Fazit:
Es wird deutlich, dass es dem KV nicht um die Belange seiner Söhne geht, sondern nur um seine eigenen Befindlichkeiten. Die Anzahl und die inhaltliche Ähnlichkeit der Verfahren deuten auf eine aggressive Willkür des KV hin und dem Umstand, dass er die Institutionen sowohl der Exekutive als auch der Judikative lediglich zu seinem Vorteil instrumentalisieren will. Die Rechtsanwältin der KM kündigte bereits im letzten Verfahren die Möglichkeit eines Strafverfahrens gegen den KV an, sollte dieser der KM insbesondere weiter sexuellen Missbrauch gegenüber den Kindern unterstellen. Grundsätzlich sollte dem KV, würde dies nicht gegen geltende Rechtsprechung verstoßen, untersagt werden, weitere Familienrechtsverfahren zu eröffnen bzw. das Grundrecht auf rechtliches Gehör bis auf weiteres zu entziehen. Durch das Verhalten des KV richtet er gegenüber seinen Söhnen insbesondere auf der seelisch-emotionalen Ebene sehr großen Schaden an.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag bzw. erholsamen Feierabend.

Mit freundlichem Gruß

Hien-Völpel